

Antrag zur 1. Sitzung des des 38. Studierendenparlament

Antragsstellende Listen: Unabhängige Schwule* Liste, Queerfeministische Liste.

Zur Verbesserung der Toilettensituation auf dem Campus der Freien Universität

Das Studierendenparlament begrüßt den erfolgreichen Dialog zwischen LesBiTransInterA-Referates und dem Präsidium zur Frage der Toiletten-Situation für trans und inter Personen am Campus der FU und lobt die Einrichtung von zwei All-Gender-Toiletten nahe des Haupteinganges der Rost- und Silberlaube.

Dies stellt einen sehr guten Anfang zur Verbesserung der Studienbedingungen von den betroffenen Studierenden dar, ist allerdings leider noch nicht ausreichend.

Das Stupa beauftragt den AstA, im Gespräch mit dem Präsidium über Möglichkeiten, über das Vorhandensein von All-Gender-Toiletten auf dem Campus zu informieren. Insbesondere auf der Web-Präsenz der Freien Uni, über die Publikationen des AStA (Mein Erstes Semester, Studierenden-Kalender etc.) und über das Informationsmaterial der Fachbereiche für Erstsemester Studierende sowie über eine Rundmail an die Studierenden kann dies mit hoher Reichweite publik gemacht werden. Desweiteren sind die Gespräche mit dem Präsidium weiterzuführen und möglichst an jedem Fachbereich mindestens eine leicht zugängliche All-Gender-Toilette einzurichten.

Der AstA FU das Thema innerhalb der LandesAstenKonferenz in den Besprechungen zur BerlHG-Novelle besprechen und prüfen, inwieweit es Sinn¹ macht Mindest-Regelungen zur Verfügbarkeit von All-Gender-Toiletten im BerlHG zu verankern.

Desweiteren möge der AstA im Gespräch mit dem Präsidium für die Einrichtung von Spendern für Hygiene-Artikel (Binden, Tampons) in den Toiletten auf dem Campus einsetzen. Sofern hierzu Fragen der Finanzierung aufgeworfen werden sollten, mag der AStA darauf hinweisen dass auch über die Finanzierung von Toilettenpapier vernünftigerweise keine großen Dispute geführt werden und die Kosten mit derselben Selbstverständlichkeit von der Universität zu tragen sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

[1] Mit der Anerkennung mindestens des dritten Geschlechtes außer Männlich und Weiblich fragt sich, ob dies langfristig nur Angelegenheit der Hochschulgesetzgebung sein kann, oder ob es nicht

allgemeinere und auf höherer Ebene verankerte Regelungen bedarf. Dies ist aufgrund der Beschränkung auf das Hochschulpolitische Mandat, das die antragsstellenden Listen ebenfalls über das BerlHG ausgeweitet wünschen, natürlich außerhalb der Reichweite der Verfassten Studierendenschaft.